

## **Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Burgscheidungen" der Stadt Laucha an der Unstrut**

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsteile Kirchscheidungen, Burgscheidungen und Tröbsdorf der Stadt Laucha an der Unstrut (SABS-W) vom 13. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2015 in der Abrechnungseinheit 2 "Burgscheidungen" beschlossen.

### **§ 1 Abrechnungszeitraum**

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2015** bis zum **31.12.2015**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

### **§ 2 Umlagefähiger Aufwand**

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

### **§ 3 Beitragssatz**

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **117.453,36 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **398.060,67** und wird auf **0,295064 €/bVF** festgesetzt.

### **4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2015 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Burgscheidungen“ der Stadt Laucha an der Unstrut, beschlossen am 19.11.2015, tritt somit außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 30.09.2016

M. Bilstein  
Bürgermeister

(Siegel)

## **Ausfertigungsvermerk**

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Burgscheidungen" der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 18.10.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 19.10.2016

Bilstein  
Bürgermeister

Siegel

## **Veröffentlichungsvermerk**

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Burgscheidungen" der Stadt Laucha an der Unstrut wurde im Amtsblatt 10/2016 vom 28.10.2016 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.11.2016

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 24.12.2015